

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

33 (24.4.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 33. Samstag den 24. April 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Von dem durch die Salzadmodiatoren eingeführt werdenden Salz ist das Chausséegeld, Weggeld, Pflastergeld und Brückengeld allerwärts zu bezahlen.)

R. D. Nr. 5644. Da diesseits ein Fall vorgekommen ist, daß ein Salzpediteur von dem eingeführt werdenden Salz die Bezahlung des Chausséegeldes hievon verweigert hat; so sieht man sich veranlaßt, die in der höchsten Verfügung vom 3. Jänner 1810. Regierungsblatt Nr. 3. des nämlichen Jahrs (die Verhältnisse der neuen bis auf den letzten Dezember 1814. andauernden Salzadmodiation betreffend) ausdrücklich enthaltene Bestimmung, daß von deren Salz das Chausséegeld, Weggeld, Pflastergeld und Brückengeld allerwärts bezahlet werden muß, andurch neuerlich in Erinnerung zu bringen, und die Einzleher dieser Gelder zur genauen Nachachtung, wie auch die A-mter zur nachdruckamen Assistenz derselben im Falle einer eintretenden Zahlungsweigerung anzuweisen.

Freyburg den 12. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Das Verfahren gegen Deserteurs betreffend.)

R. D. Nr. 5955. Durch hohen Beschluß des Großherzoglich Hochpreislichen Ministeriums des Innern Landeshoheitsdepartement vom 2ten d. M. Nr. 2218. wird anher eröffnet: daß der Beyfänger und Auslieferer eines Deserteurs nicht berechtigt sey, nebst der Fanggebühr pr. 10 fl. auch noch Theil der Strafe anzusprechen, da dieses dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufe.

Hiernach haben sich sämtliche Conscriptiionsämter in vorkommenden Fällen zu richten.

Freyburg den 17. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen. folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
Andurch werden alle diejenigen, welche an ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse

sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) zu Aispel an den Bürger Joseph Mayer auf Dienstag den 8ten Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat im Wirthshause zu Indligkofen. Aus dem

F. F. Justizamt Möhringen

(2) zu Aispel an den verstorbenen Tagelöhner Georg Walch auf Montag den 3ten May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Möhringen. Aus dem

F. F. Justizamt Neustatt

zu Langenbach an den Bauer Mathä Winterhalter auf Montag den 26ten April vor dem Amtsrevisorat in Neustatt. Aus dem

F. F. Justizamt Engen

(2) zu Ansfelingen an die Wittve des Verlag. Günter Gertrud Schelling auf Montag den 3ten May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Engen. Aus dem

F. F. Justizamt Hüfingen

(3) zu Donareschingen an den Saisensieder Martin Hund auf Montag den 26ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Hüfingen.

K u n d m a c h u n g.

Bei der im Jahr 1803. vorgekommenen Saut des Martin Sblers und Compagnie zu Lengkirch hat sich für die Schuldgläubiger ein Verlust von 15796 fl. 13 kr. ergeben.

Dagegen waren auch noch mehrere Aktivposten für verkaufte Schweine vorhanden.

Von diesen wurden aber über Abzug der Unkosten nach einer vorliegenden Rechnung und die hiervon noch immer in amtl. Verwahr befindlichen Baarschaft nicht mehr als 249 fl. 40 kr. eingebracht.

Es scheint den Gläubigern dieses nur so ganz gering ausgefallene Eindrungen bekannt zu seyn, da sich keiner derselben um dessen Aushebung meldet, ja vielmehr schon mehrere theils schriftlich theils mündlich sich ausdrück-

lich dahin erklärt haben, daß sie ihre Antheilsbetheiligung den armen Kindern des Martin Sblers schenken, und überlassen wollen.

Der eingebrachte wenige Betrag unter die erst gedachte enorme Verlustsumme, und unter betreffende 59 Gläubiger vertheilt, würde wirklich richtig den meisten den Einhebungsgang nicht lohren.

Um nun also dieses Geld einmal abzubringen, werden sämmtliche in Frage stehende Gläubiger in der Art aufgerufen, daß jene, welche nicht inner nächsten 6 Wochen ihr Verlangen zur Theilnahme an solches anmelden, als mit einwilligend zur Ueberlassung an die Martin Sblersche Kinder angesehen, und also diese Ueberlassung unter pflichtschafflicher Verfügung sodann ohne weiters an solche erfolgen werde.

Neustatt den 15. April 1813.

Fürklich Fürstbergisches Justizamt.

Willi.

Vorladung der Gläubiger des verstorb. Bürgers Andreas Gass von Herbolzheim.

(1) Rosa Beck, Wittve des jüngst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Andreas Gass von Herbolzheim, hat um Erhebung des Schuldenstandes ihres Mannes gebeten.

Die Gläubiger desselben werden daher auf den 13ten May d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vor das Großherzogliche Amtsrevisorat zur Anmeldung und Nichtjystellung ihrer Forderungen anmit vorgeladen.

Kenzingen den 16. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Schuldenliquidation des verstorbenen Mathias Weiser zu Mönchweiler.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Mathias Weiser, Bürgers und Tagelöhners zu Mönchweiler, ist die Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation Freytag der 14te nächstkünftigen Monats May anberaumt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den verstorbenen Weiser eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bey Strafe des Ausschlusses zu Mönchweiler Morgens um 7 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat ihre Forderungen rechtlich zu

erweisen, sich zu einem Nachlassvergleich zu erklären, und dem Weitem abzuwarten haben.
Hornberg den 5. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Uhrenmachers Joseph Hepting von Eisenbach.

Der Uhrenmacher Joseph Hepting von Eisenbach hat sein Zahlungsmittelvermögen erklärt, daher dessen sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 5ten May unter Aufschlagsbedrohung zur Liquidation ihrer Forderungen bey dahiesigem Amtsrevisorat anher vorgerufen werden.

Neustadt den 12. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
W ill.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Emdingen

(1) von Sasbach Martin Brenkman, sonst ein Schäfer, welcher den 8ten April d. J. von seinem Regiment aus der Garnison zu Mannheim treulos entwichen ist, binnen sechs Wochen. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(2) von Nordhalben Johann Sauter, welcher, da er als Reservemann zum Großherzoglichen Kriegsdienste hätte assortirt werden sollen, entwichen ist, binnen 6 Wochen.
Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(2) von Konstanz Conrad Benkel, welcher von dem Großherzogl. Militär treulos entwichen ist, binnen 2 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Dogern der Soldat Silvester Eckert, welcher voriges Jahr desertirt ist, binnen 4 Wochen. Aus dem

F. J. Justizamt Heiligenberg

(2) von Nonnwangen Mathias Hagen,

welcher von dem dritten Bataillon des Großherzogl. Bad. 1ten Infanterieregiments Großherzog im Urlaub desertirt ist, binnen 6 Wochen.

Vorladung der Erben der ledig verstorbenen Maria Agatha Bäurle von Neukirch.

(1) Zu Untermödingen starb die ledige Maria Agatha Bäurle, gebürtig von Neukirch im Großherzoglichen Bezirksamt Treyberg, mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form gefertigten Testaments, dessen Eröffnung Montags den 10ten May dahier vorgenommen wird, wozu die Intestat-erben derselben mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie zugleich die Urkunden über ihr Verwandtschaftsverband mit der Erblasserin beizubringen haben.
Stühlingen den 14. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
v. Schwab.

Obrigkeithliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Jakob Kiefer von Buggingen, vorher Soldat und Diebstahls wegen vor kurzem aus dahiesigem Zuchthaus entlassen, hat sich neuerdings einer mit Einstiegen und Einbruch verbundenen Kleiderentwendung in Wolfenweiler sehr verdächtig gemacht.

Sämmtliche Jurisdiktionsbehörden werden ersucht, auf diesen Vursühen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiliren, und gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

Signalement.

Derselbe ist etwa 26 Jahre alt, 5 Schuh einige Zoll groß, von unterstem starken Körperbau, hat schwarze abgeschchnittene Haare, schwarze lebhaftige Augen, einen frischen kleinen Mund, schwarzen Bart und rundes Angesicht, wobey derselbe durch seine gerade Stellung und durch lebhaftige Bewegung der Hände während des Sprechens vorzüglich kenntlich ist.

Freyburg den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
W undt.

Steckbrief.

(1) Johann Blum von Schmizlingen, welcher wegen Diebstahl und Schatzgräberey

dahier verhaftet war, ist heute Nacht den 7. April durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Gefängnisse entkommen.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden hiemit ersucht, auf denselben sühnden und im Betretungsfalle gegen Kostenersatz wohlverwahrt hier liefern lassen zu wollen.

Signalement.

Johann Blum, ein Bauernknecht, gebürtig in Schmizingen, sonst wohnhaft auf dem Schweithof im Amtsbezirke Thiengen, wo dessen Eltern einen Hof im Pacht besitzen, ist großer besetzter Statur, hat schwarze Haare und Bart, ein breites rundes Angesicht, gute Zähne, proportionirte Nase und Mund, trägt gewöhnliche Bauernkleider, seines Alters 30 Jahre.

Thiengen den 8. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Raphael v. Weingierl.

Verschollenheitsklärung des Joh. Lauber von Hochsal und Joseph Gerteiser von Rogel.

(1) Johann Lauber von Hochsal und Joseph Gerteiser von Rogel, welche auf die öffentlichen Vorladungen sich weder selbst, noch durch allfällige Leibeserben gemeldet haben, werden hiemit für verschollen erklärt, und derselben Geschwisterte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Kleinlaufenburg den 12. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bursfert.

Kaufanträge.

Wirthshaus- und Landguts-Verkauf.

(1) Aus der Verlassenschaft des kaiserl. östr. Hauptmann Bauer wird das vor dem Christophelthor liegende Gut den 20. May d. J. öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

1. In einem gut eingerichteten Adeligten massiven Wohnhaus mit gewölbtem Keller, doppelter Bühne und Fruchtschütte. Das Haus besitzt die Schuldgerechtigkeit

zum schwarzen Adler, und ist wegen der Nähe der Stadt, und starken Frequenz der Landstraße zum Umtrieb der Wirthschaft besonders geeignet. Dasselbe befindet sich im besten Zustande, und hat übriggens alle häusliche Bequemlichkeiten.

- 2. Hinter dem Hause steht ein massives mit Steinplatten belegtes Waschhaus mit Kessel; darinn befindet sich:
- 3. Ein laufender Brunnen mit dem Brunnenrechte.
- 4. In den neu aufgeführten Fundamenten zu einer Scheuer nebst vorhandenen Baumaterialien.
- 5. Sodann liegt in gerader Richtung hinter dem Wirthshaus ein zur Wohnung eingerichtetes Gartenhaus.

6. Die Gebäulichkeiten umgeben 9 Fauchert wieder oder mehr theils Garten-, theils Ackerfeld, welches mit einer massiven Mauer und Hoag eingefast ist. Die Felder sind sämmtlich mit verschiedenen Fruchtgattungen und Klee angeblümt, und aufs Beste cultivirt, wobey bemerkt wird, daß bereits das ganze Feld aus geworfenem Gartengrund besteht.

Der Ausrufspreis für das ganze Gut besteht in 13000 fl.

Der Verkauf geschieht in folgenden Abtheilungen:

- a) Das Wirthshaus mit den obgenannten Gebäulichkeiten sub Nr. 2. 3. und 4. wird mit dem daran liegenden Garten und Ackerfeld von circa 1½ Fauchert ausgerufen um 7000 fl.
- b) Sodann das bewohnbare Gartenhaus mit ebenfalls circa 1½ Fauchert Ackerfeld, wozu der an der rechten Seite des Guts gelegene Weg von der Landstraße her führt um 1200 fl.
- c) Endlich die übrigen 6 Fauchert Acker, in abgetheilten halben Faucherten, nach der wirklichen Ausstreckung jede halb Fauchert zu 400 fl.

Zusammen 4800 fl.

Summa 13000 fl.

Mit diesem Verkaufe sind folgende sehr vortheilhafte Kaufbedingungen verbunden:

- a) Von dem Kaufschillinge kann $\frac{2}{3}$ vom Kaufstage zu 5 pro Cent verzinslich stehen bleiben, das übrige $\frac{1}{3}$ wird dann erst in 3 Terminen abgeführt, der erste 4 Wochen nach dem Kaufstage, die andern in 2 Jahrswürfen vom Kaufstage mit 5 pro Cent verzinslich.
- b) Der Käufer des Wirthshauses erhält aus der Brandversicherungskasse zum Aufbauen der Scheuer noch einen Betrag von circa 100 fl., welches noch näher zu erheben ist.
- c) Der Verkauf geschieht nach der Aussteckung; wobey für das Maas keine Gewährschaft geleistet wird.
- d) Das Pfandrecht wird vorbehalten, und
- e) die auswärtigen Steigerungsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen, und die Bevollmächtigten über ihre legalen Austräge gehörig auszuweisen.
- f) Endlich wird der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Einige andere Bedingungen werden bey dem Steigungsakte bekannt gemacht werden.
Freymburg den 15. April 1813.

Städtisches Amtsrevisorat.
Glockner.

Güter-Verkauf.

(1) Den 13ten May d. J. werden folgende Güter des Junstmeister Spitz an den Meistbietenden versteigert; als:

- I. 6 Jauchert 6 Hausen 9 Ruthen 59 Schuh Acker und Mattfeld im Oberfeld, e. S. Herr Kammerath Schindler, und a. S. Herr v. Braun, in folgenden Abtheilungen:

Jahrt.	Hfen.	Ruth.	Schube	geschätzt
1)	1	11	18	89 Ackerfeld 971 fl.
2)	2	5	7	60 — 966 fl.
3)	1	3	26	72 — 400 fl.
4)	—	9	16	38 — 233 fl.

Summa 2570 fl.

Hiebey wird bemerkt, daß die Felder sub Nro. 1 und 2 in Mattfeld umgestaltet sind, aber kein Wasserrecht haben; diese sind größtentheils frisch gedüngt, und die Felder angeblümt.

- II. Ein Garten und Grossfeld oben am Bad von ungefähr 5 Hausen minder oder mehr

mit einem bequemen Gartenhäuschen und Ziehbrunnen, neben Herrn Brenzinger, und dem Eigenthümer des Bades, geschätzt auf 450 fl.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Ausrufspreis ist die obige gerichtliche Schätzung.
2. Von dem Kaufschillinge muß $\frac{1}{3}$ binnen 4 Wochen baar erlegt werden, die übrigen $\frac{2}{3}$ können auf den verkauften Realitäten gegen 5 pro Cent Zinsen stehen bleiben, oder nach Belieben der Käufer entweder in 3 verzinslichen Jahrsterminen baar, oder mit annehmbaren unbedenklichen Realobligationen mit Zinsen vom Kaufstage abgezahlt werden.
3. Das Pfandrecht auf den verkauften Realitäten wird vorbehalten, und die Käufer sind verbunden, auf Verlangen noch weitere Sicherheit zu leisten.
4. Der Käufer von Nr. 3 hat die dienstbare Verbindlichkeit, daß er den Käufer von Nr. 1 und 2 und der Käufer von Nr. 2, daß er dem Käufer von Nr. 1 die Benutzung des Fahrwegs von 12 Schuhen in der Breite, welcher gegen das Gut des Hrn. Kammeraths Schindler mit einem Gatterthor versehen ist, gestatten muß.

Den Plan über die Abtheilungen können die Steigerungsliebhaber bey dem Steigungsakte einsehen.

Freymburg den 16. April 1813.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Früchte-Versteigerung.

(1) Hoher Verfügung gemäß sind die diesseitigen Fruchtspeicher zum theilweisen Handverkauf geöffnet, zu dem wir alle Liebhaber mit dem Zusatz einladen, daß auch Gersten vor Bierbrauer bey uns angekauft werden können.
Kiechlinbergen den 14. April 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung Endingen.
Bever.

Säglöcher-Versteigerung.

(2) In dem herrschaftlichen Walde bey St. Ulrich werden Donnerstags den 29ten dieses 60 Stück tannene, zur Abfuhr in Bereitschaft gesetzte, Säglöcher mittelst Stei-

gerung abgegeben werden; wozu die Liebhaber auf Vormittags 10 Uhr eingeladen sind.

Heitersheim den 9. April 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Fischer.

Merinos-Schaafe zu verkaufen.

(2) Auf den 3ten May werden auf den ehedorigen Baron von Nevenschen, nunmehrigen Gräflichen Wülfsteden Hofgute bey Kappel, der Schlupshof genannt, ohnweit Freyburg, ohngefähr 300 Stück Schaafe, wovon die meisten Merinos oder spanische Schaafe, die übrigen aber alle veredelt sind, theilweise oder gesammt, durch öffentliche Versteigerung käuflich überlassen werden.

Kaufliebhaber mögen sich also Vormittags 9 Uhr an bestimmtem Tage dort einfinden.
Freyburg den 12. April 1813.

Vacht-Antrag.

Ziegelhütte-Verpachtung.

(2) Der bisherige Vachtbestand über die der hiesigen Stadt gehörige Ziegelhütte nebst Wohngebäude, Scheuer und Stallung und dazu gehörigen Aecker und Matten gehet mit Weihnachten d. J. zu Ende.

Es wird daher diese Ziegelhütte nebst dazu gehörigen Realitäten am Dienstag den 11. L. M. May Vormittags 10 Uhr in der diesseitigen Magistratskanzley wieder neuerlich auf 12 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Vacht hintangelassen werden.

Die Vachtbedingungen können in der diesseitigen Magistratskanzley eingesehen, auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 9. April 1813.

Der Magistrat daselbst.
Adriana.

Dienstanträge.

Vakante Aktuarsstelle.

Bei der hiesigen Stelle ist ein mit Gehalt verbundenes Aktuarat erledigt, welches sogleich angetreten werden kann.

Diejenigen, welche sich hierzu befähigt glauben, werden eingeladen, in portofreyen Briefen sich dahier zu melden.

(Mit Beylagen.)

Auf Rechtspraktikanten wird vorzugliche Rücksicht genommen werden.

Mühlheim den 13. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vakante Aktuariatsstelle.

Bei der unterzeichneten Behörde wird eine Aktuariatsstelle vakant; wer dazu Lust trägt, wolle sich in Bälde anher wenden, und das Weitere vernehmen.

Erdingen den 12. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Dienst-Nachricht.

Seine Königliche Hoheit haben vermög höchster Signatur vom 7ten dieses Monats dem bisherigen Amtsassessor Berolla in Waldkirch den Charakter als Ammann zu ertheilen geruhet.

Dienstgesuch.

Ein gelehrter Friseur, der modische Aufträge und Touren von jeder Art für Frauenzimmer und Chaveaux machen und zugleich rasiren kann, eine sehr gute Handschrift hat, und seine Kommissionen fertig und pünktlich verrichtet, auch sein Wohlverhalten durch die besten Zeugnisse beweisen kann, wünscht bey einer in Breisgau etablirten oder auch reisenden Herrschaft, außer dem bey einer andern Stelle, allenfalls in einem Gasthose unter annehmblichen Bedingungen anzukommen. Sein Aufenthalt ist Nr. 170. in der Grünwäldergasse zu erfragen.

Viehmarkts-Verlegung.

Der bisher in der Stadt Erdingen am letzten Montag eines jeden Monats abgehaltene Viehmarkt wird künftig mit hoher Kreisdirectorialgenehmigung vom 13ten dieses am vorletzten Montag jeden Monats, und zwar im Monat May d. J. das erste Mal gehalten werden.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erdingen den 18. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.